



COVID-19 – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I

Frau/Herr _____

geb. am _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

ist gemäß der Allgemeinverfügung Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 18. August 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/572, verpflichtet, sich als

Kontaktperson I mit engem Kontakt zu einem COVID-19-Fall

in häusliche Isolation zu begeben.

Die häusliche Isolation beginnt umgehend am _____. (Datum)

Sie endet, wenn der enge Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall mindestens 14 Tage zurückliegt und während der Isolation keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen auftreten, am _____. (Datum)

Hierüber entscheidet das Gesundheitsamt.

Über die Verpflichtung zur Einhaltung der Quarantäne wurde informiert durch:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Gesundheitsamt